

etem

 **BG ETEM**
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Das Magazin Ihrer Berufsgenossenschaft

3.2022

Notfallmanagement

Für Krisen gerüstet

Wie Carmen Meier sich auf
den Ernstfall vorbereitet

Sicherheitsmesser Besser schneiden

ErgoChecker Schonender arbeiten

BG-Beitrag Warum er sein Geld wert ist





ALLTAGSHELDEN SIND ÜBERALL

Wir leben in Zeiten großer Verunsicherung. Frieden, unbeschwertes Zusammentreffen mit anderen Menschen, wirtschaftliche Stärke: Vieles, was lange selbstverständlich erschien, ist infrage gestellt. Da bekommen Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft oder die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, eine besondere Bedeutung. In dieser Ausgabe begegnen wir Menschen, die im Ernstfall für andere da sind – oder sich darauf vorbereiten, es zu sein.

„Der Einsatz für andere verdient allerhöchsten Respekt.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Krisen- und Notfallmanagement“

wollen in ihren Betrieben dafür sorgen, auch in Notfällen zum Wohl aller richtig reagieren zu können (ab Seite 8).

Herta Grötsch pflegt ihren Mann Heinz seit 27 Jahren. Trotz seiner bleibenden Behinderung nach einem Unfall haben beide nie den Mut verloren und versuchen immer, aus allem das Beste zu machen. Dabei wissen sie die BG ETEM an ihrer Seite, können sich auf ihre Reha-Managerin verlassen (Seite 18).

Das Engagement dieser Menschen verdient Respekt. Genauso wie der Einsatz zahlloser Haupt- und Ehrenamtlicher, die sich um Sicherheit und Gesundheit ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben kümmern. Wir wollen sie nach Kräften dabei unterstützen.

Johannes Tichi

Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung

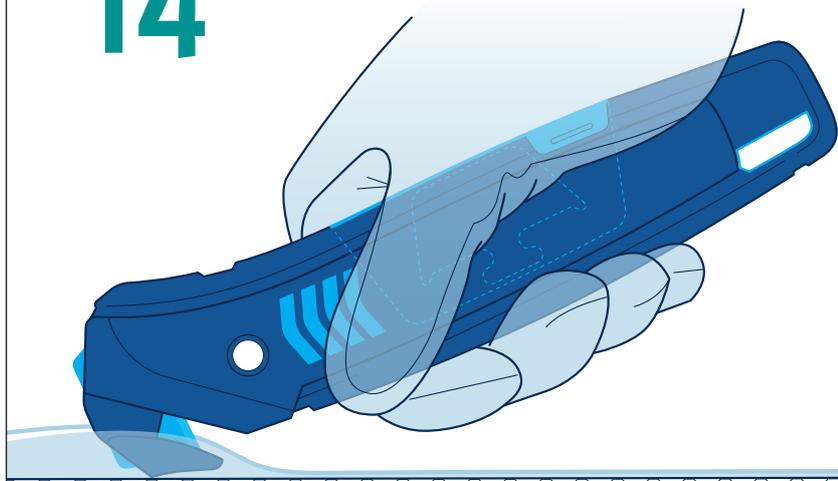


8

Notfallmanagement

Arbeitsunfall, Feuer oder medizinischer Notfall. Unternehmen müssen sich auf den möglichen Ernstfall vorbereiten. Denn wenn Leben in Gefahr ist, muss es schnell gehen.

14



Einschneidende Erfahrung

Vor allem bei Arbeiten mit Cutter- und Teppichmessern mit feststehender Klinge kommt es häufig zu Unfällen, die teilweise eine Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Passgenaue Sicherheitsmesser bieten Schutz.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Notfallmanagement

Schnell sein, wenn's brennt

14 Sicherheitsmesser

Einschneidende Erfahrung

16 ErgoChecker

Gemeinsam für Gesundheit

18 Pflege nach Arbeitsunfall

“Von der BG kam immer Hilfe“

Meine BG

20 Beitragsbescheid für 2021

Ihr Beitrag: sein Geld wert

etem plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



16

ErgoChecker

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind die häufigste Ursache von Krankmeldungen. Die Handlungsanleitung „ErgoChecker“ der BG ETEM will Betriebe dabei unterstützen, Arbeiten gesund zu gestalten. Dabei sind alle gefragt – Führungskräfte ebenso wie die Beschäftigten.

Das ist Fakt

512

Arbeitsunfälle in Deutschland endeten 2021 nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung tödlich. 83 davon gingen demnach auf eine COVID-19-Infektion zurück. Auf Seite 7 berichtet ein COVID-19-Patient, wie eine Sachbearbeiterin der BG ETEM ihm nach der Anerkennung seiner Erkrankung als Arbeitsunfall immer wieder zur Seite stand.

3D-Drucker

Faszinierende Technik sicher nutzen



3D-Drucken ist beliebt. Objekte lassen sich als individuelles Einzelobjekt oder in Kleinserien schnell und einfach herstellen. Doch auch Sicherheit und Gesundheit müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Die neue Broschüre „Sicherheit und Gesundheit beim Arbeiten mit 3D-Druckern“ der BG ETEM stellt verschiedene 3D-Druckverfahren vor. Sie gibt Hinweise, was beim Kauf einer Maschine zu beachten ist, welche Gefährdungen es beim Einsatz gibt und welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Illustrationen veranschaulichen unterschiedliche Druckverfahren, Verweise auf weitere Publikationen und Websites bieten vertiefende Information.



BESTELLEN oder DOWNLOADEN

„Sicherheit und Gesundheit beim Arbeiten mit 3D-Druckern“, Bestellnummer MB033

<https://medien.bgetem.de>, Webcode M21271894

Schon gewusst?

Bei Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit und während der Dauer der medizinischen Rehabilitation erhalten Versicherte nach Ablauf der Entgeltfortzahlung Verletztengeld von der BG. Es handelt sich um eine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung, doch überwiesen wird es im Auftrag der Berufsgenossenschaften über die Krankenkassen. Es wird in der Regel ausgezahlt, solange unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt festgestellt wird, längstens jedoch für 78 Wochen.



INFO

**www.bgetem.de,
Webcode 20428033
www.dguv.de,
Webcode d104290**

Termine

20.–25.06.2022, Hannover

Interschutz – Messe für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

21.–24.06.2022, Frankfurt/Main

Techtextil/Texprocess – Leitmesse für Technische Textilien und Vliesstoffe/Leitmesse für die Bekleidungs- und textilverarbeitende Industrie



AKTUELLE HINWEISE ZU TERMINEN

**www.bgetem.de,
Webcode 12568821**

Neue Broschüre zum betrieblichen Transport

Arbeitsunfälle bei Transportarbeiten haben vielfältige Ursachen: von Schäden an Transportmitteln über zugestellte oder zu schmale Verkehrswege bis hin zu fehlenden Unterweisungen. Mit der neuen Broschüre „Sicherheit und Gesundheit beim betrieblichen Transport und Verkehr“ wendet sich die BG ETEM an die an Transportarbeiten beteiligten Personen und stellt Schutzmaßnahmen, Arbeitsmittel und -verfahren für ein sicheres Arbeiten vor.



Neben organisatorischen und baulichen Maßnahmen werden unter anderem verschiedene Transportmittel, die manuelle Handhabung von Lasten sowie das Be- und Entladen von Fahrzeugen beschrieben. Arbeitshilfen wie Muster-Betriebsanweisungen erleichtern die Umsetzung.



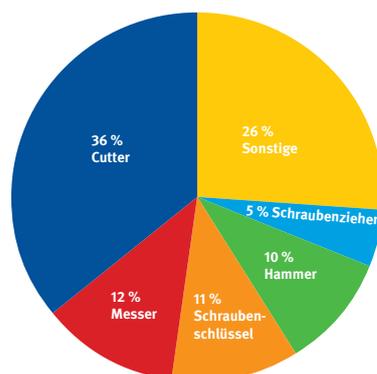
BESTELLEN

„Sicherheit und Gesundheit beim betrieblichen Transport und Verkehr“,
Bestellnummer MB035
<https://medien.bgetem.de>,
Webcode: M21447142

40 %

aller Arbeitsunfälle betreffen die Hände. Das hat die BG ETEM bei einer Auswertung von mehr als 240.000 meldepflichtigen Unfällen zwischen den Jahren 2017 und 2021 festgestellt. Fast die Hälfte der Handverletzungen sind Schnitt- oder Schürfwunden. Oft spielen dabei Cutter, Messer, Schraubenschlüssel, Hämmer und andere Handwerkzeuge eine Rolle. Vor allem im Zusammenhang mit Maschinen kommt es zu Quetschungen, Knochenbrüchen und sogar Amputationen.

Auch wenn Handverletzungen im Vergleich zu anderen Unfällen wesentlich seltener zu dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und Verrentungen führen, zeigt die Häufigkeit solcher Unfälle, wie wichtig zum Beispiel der Einsatz von Sicherheitsmessern ist. Lesen Sie dazu auch S. 14/15.



Etwa ein Viertel aller Handverletzungen entstehen beim Umgang mit Werkzeugen ohne Motor – darunter mehr als ein Drittel mit Cuttern, gefolgt von Messern, Schraubenschlüsseln, Hämmern und Schraubenziehern.

Neue Regeln für mehr Teilhabe



Seit 1. Januar 2022 sind die Bundesländer verpflichtet, einheitliche Ansprechstellen für Unternehmen zu schaffen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Zuständig sind in der Regel die Integrations- beziehungsweise Inklusionsämter. Sie sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beraten und bei Anträgen zu Hilfen wie zum Beispiel höhenverstellbaren Tischen oder Software für sehbehinderte Menschen unterstützen.

Verbesserungen gibt es zudem beim Budget für Ausbildung. Das können jetzt auch Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch nehmen, um eine reguläre betriebliche Ausbildung aufzunehmen.

Außerdem ist die Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) in Kraft getreten. Neu ist der Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten. Dafür stehen ab 2023 jährlich 65 Millionen Euro zur Verfügung.

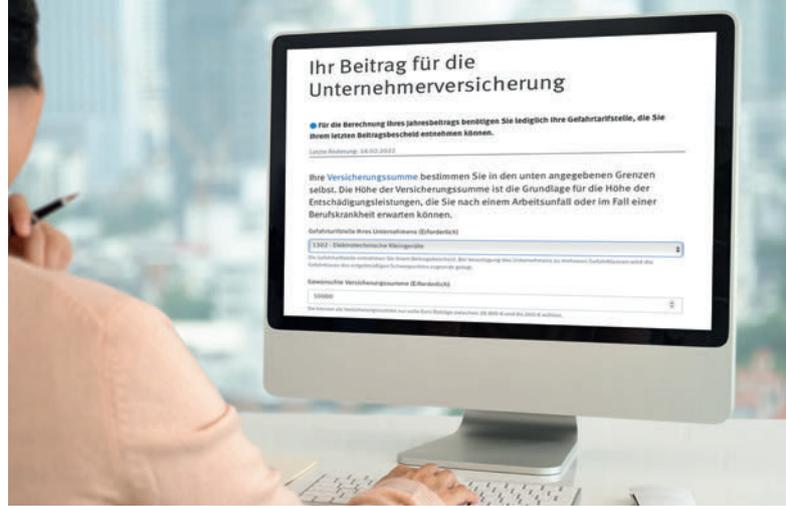


INFO

www.bmas.de, Suche: Teilhabestärkungsgesetz

Unternehmensversicherung Beitrag selbst errechnen

Bei der Unternehmensversicherung können Sie Beitrag und Versicherungssumme in bestimmten Grenzen selbst bestimmen. Der Beitragsrechner der BG ETEM hilft Ihnen dabei: einfach Gefahrartifstelle und die gewünschte Versicherungssumme zwischen 28.800 und 84.000 Euro eingeben. Der Rechner weist den jährlichen Versicherungsbeitrag und die auf Basis der gewählten Versicherungssumme zu erwartenden Leistungen wie Verletzten- oder Übergangsgeld sowie mögliche Rentenhöhen aus.



BEITRAGSRECHNER

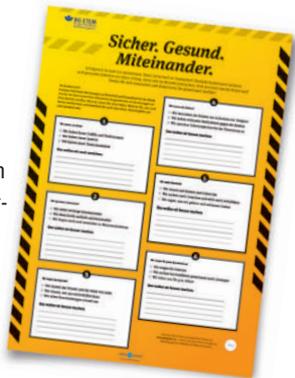
www.bgetem.de, Webcode: 22708799

Gefahrklasse und Mitgliedsbeitrag finden Sie unter anderem im Begrüßungspaket der BG ETEM.

Weitere Infos: www.bgetem.de/gut-versichert

Mitmachen

Das Risikoposter hilft Ihnen dabei, mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs.



BESTELLEN

www.bgetem.de, Webcode M21570681

Plakate 2022: So gesehen

Das eigene Risikoverhalten mal anders betrachtet: Die aktuellen Plakate der BG ETEM überzeichnen Alltagssituationen, provozieren und regen zum Nachdenken an. Mitgliedsbetriebe können sie kostenlos bestellen.



BESTELLEN

<https://medien.bgetem.de>,

Webcode M21173851

Telefon: 0221 3778-1020



Unternehmensversicherung wird neu berechnet

Die Beiträge für die Unternehmensversicherung wurden lange Zeit nur mit der halben Gefahrklasse berechnet. Dieses Verfahren hat das Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde beanstandet. Daher müssen die Beiträge jetzt mit der ganzen Gefahrklasse berechnet werden.



INFO

www.bgetem.de, Webcode 11942102

Nächste Sozialwahlen am 31. Mai 2023

Am 31. Mai 2023 finden die nächsten Sozialwahlen statt. An diesem Stichtag werden die Mitglieder der Vertreterversammlungen bei den gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträgern sowie die Mitglieder der Verwaltungsräte bei den gesetzlichen Krankenkassen gewählt.

In die Vertreterversammlung der BG ETEM werden jeweils 30 Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten gewählt – getrennt über eigene Listen. Sie sind unter anderem zuständig für alle Grundsatzentscheidungen der Berufsgenossenschaft. Zudem wählen sie den Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung, erlassen Unfallverhütungsvorschriften und entscheiden über den Gehaltstarif. Damit setzen die Mitglieder der

**Sozialwahl
2023**



Vertreterversammlung auch autonomes Recht der BG ETEM. Eine wichtige Neuerung für die künftigen, ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Selbstverwaltung ist der seit Herbst 2020 gesetzlich geregelte Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Sitzungen sowie ein Anspruch auf Fortbildung. Eine neue Pflicht zur Dokumentation des Listenaufstellungsverfahrens soll zudem für mehr Transparenz bei Arbeitgebern und Versicherten sorgen. Um den Anteil von Frauen in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Unfallversicherungsträger zu erhöhen, sollen Frauen bei der Aufstellung einer Vorschlagsliste künftig zu mindestens 40 Prozent berücksichtigt werden.



INFO

Infos und Video zur Selbstverwaltung:

www.bgetem.de, Webcode 20454675

<https://etem.bgetem.de/2.2018>

www.bmas.de, Suche: Fragen und Antworten zur Sozialwahl 2023



Meine BG und ich

„Ich werde ihr immer dankbar sein“

Andrej Kremer hatte sich mit dem Coronavirus infiziert. Die BG ETEM erkannte die schwere Erkrankung des Lageristen als Arbeitsunfall an. Hier erzählt der 60-Jährige, wie er dank einer Mitarbeiterin der BG neu ins Leben starten konnte.

„Im Februar 2021 habe ich mich im Betrieb mit dem Coronavirus infiziert. Ich war ich eine Woche krank zu Hause. Doch es ging mir von Tag zu Tag schlechter. Daraufhin kam ich zunächst für einen Monat ins Krankenhaus nach Remscheid (Bergisches Land) auf die Normalstation. Doch die Probleme wurden immer schlimmer. Ich konnte kaum noch atmen, sodass ich auf die Intensivstation verlegt wurde.

Dann wurde ich für mehrere Tage in ein künstliches Koma versetzt. Als ich wieder zurückgeholt wurde, ging es mir psychisch sehr schlecht, sodass ich Antidepressiva benötigte. Ich leide aber noch immer unter schrecklichen Träumen. Darum bin ich auch in psychiatrischer Behandlung.

Nach dem Krankenhausaufenthalt bekam ich Sauerstoffgeräte mit nach Hause. Ohne die hätte ich überhaupt keine Luft bekommen. Es schloss sich eine Reha an. Körperlich ging es mir danach deutlich besser – vor allem, was das Atmen betrifft. Dennoch bin ich bis heute durchgängig krankgeschrieben und verkrachte immer noch keine größeren körperlichen Anstrengungen – obwohl ich bis zu meiner Erkrankung körperlich immer topfit war.

Im März vergangenen Jahres habe ich eine Unfallanzeige eingereicht. Seitdem sind meine Frau und ich in Verbindung mit Ria Funda von der BG ETEM in Wuppertal. Sie ist dort Sachbearbeiterin und hat sich immer wieder bei uns gemeldet. Sie hat auch einen Termin in der BG-Klinik Bergmannsheil in Bochum bei einem BG-Vertrauensarzt organisiert.

Dieser Arzt empfahl mir eine dreiwöchige stationäre Reha, die von der BG ETEM bezahlt wird. Bis ich die Reha antreten kann, muss ich zwar noch ein paar Monate warten. Vorher kann ich aber schon – ebenfalls dank Frau Funda – ambulanten Reha-Sport betreiben. Sie hat uns wirklich umfassend unterstützt. Für ihre Arbeit werde ich Frau Funda immer dankbar sein!“

Protokoll: Stefan Thissen



Notfallmanagement

Schnell sein, wenn's brennt

Arbeitsunfall, Feuer oder medizinischer Notfall: Unternehmen müssen sich auf den möglichen Ernstfall vorbereiten. Denn wenn Leben in Gefahr ist, muss es schnell gehen.

Schon eine kleine Verletzung, etwa ein Schnitt in den Finger, kann zum Notfall führen, wenn zum Beispiel der oder die Betroffene einen Schock erleidet. Dann ist schnelle Hilfe notwendig. Gut, wenn der Ersthelfer zur Stelle ist. Bei schweren Verletzungen zählt jede Sekunde. Der Notfallplan beschreibt die Rettungskette, nach der jeder Beschäftigte weiß, welche Schritte einzuleiten sind. Je größer das Schadensausmaß, desto umfangreicher die notwendigen Rettungsmaßnahmen.

Die Grundlagen

Damit bei einem Notfall schnelle und fachkundige Hilfe zur Verfügung steht, verlangt der Gesetzgeber in § 10 Arbeitsschutzgesetz von jedem Arbeitgeber, personelle, organisatorische und technische Mittel zur Begrenzung des Schadens bereitzuhalten. Carmen Meier, Bereichsleiterin für Quality und Performance bei Uniper Energy, ist sich dessen bewusst. Deswegen ist sie beim Seminar „Krisen- und Notfallmanagement“ der BG ETEM in Hör-Grenzhausen dabei.

In Theorie und Praxis erprobt sie hier mit anderen Teilnehmern, was Unternehmen in einem Krisenfall tun müssen, um zum Beispiel die Folgen eines Unfalls oder Brandes zu bewältigen. In einem Planspiel bilden sie einen Krisenstab und reagieren innerhalb kürzester Zeit auf einen Brand in einer Produktionshalle. Meiers Fazit: „Während der Übung merkt man erst, was genau mit den einzelnen Rollen in einem Krisenstab gemeint ist und worauf man achten muss.“

Pius Maier, Leiter Arbeits- und Umweltschutz bei der Liebherr Aerospace Lindenberg GmbH, zieht ganz eigene Schlüsse aus dem Erlebten: „Ich lerne aus dem Szenario, dass wir im Betrieb einiges anpassen müssen.“

Ersthelferinnen und Ersthelfer

Unternehmerinnen und Unternehmer sind dafür verantwortlich, dass in jedem Betrieb, jeder Einrichtung und auf Baustellen genug Ersthelferinnen und Ersthelfer zur Verfügung stehen. Die Zahl der Ersthelfer hängt von der Zahl der anwesenden Versicherten ab. Mindestens gefordert sind:

- bei zwei bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten in Verwaltungs- und Handelsbetrieben fünf Prozent, in sonstigen Betrieben zehn Prozent der anwesenden Belegschaft.



Im Seminar „Krisen- und Notfallmanagement“ der BG ETEM bilden Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Krisenstab.

Ersthelferinnen und Ersthelfer werden in einem Lehrgang „Ausbildung in Erster Hilfe“ (Erste-Hilfe-Lehrgang) in neun Unterrichtseinheiten je 45 Minuten qualifiziert. Die zugelassenen Anbieter sind auf der Internetseite der DGUV verzeichnet: www.dguv.de/fb-ersthilfe. Die Lehrgangskosten rechnen die Veranstalter direkt mit der Berufsgenossenschaft ab.

Psychologische Erstbetreuung

Bei schweren Unfällen, tätlichen Angriffen, Überfällen oder beim Einsatz in Katastrophengebieten erleben Versicherte traumatische Ereignisse. Psychische Erkrankungen, Arbeits- und Berufsunfähigkeit können die Folge sein.

Das gilt nicht nur für die Verletzten selbst, auch Kolleginnen und Kollegen können als Augenzeugen des Unfalls betroffen sein.

Inzwischen bieten einige Ausbildungsträger für die Erste Hilfe auch Qualifizierungen zum psychologischen Erstbetreuer an. Ziel ist es, bei traumatischen Ereignissen die Folgen für Betroffene so gering wie möglich zu halten. Anhand der Gefährdungsbeurteilung sollte jeder Arbeitgeber prüfen, ob ein Teil seiner Ersthelfer diese Qualifikation erwerben sollte.

Wo ist das Verbandszeug?

Mittel zur Ersten Hilfe sind jederzeit erreichbar und leicht zugänglich vorzuhalten. Erste-Hilfe-Material soll

so verteilt sein, dass es von ständigen Arbeitsplätzen höchstens 100 Meter Wegstrecke oder maximal ein Stockwerk entfernt ist.

Die Mittel zur Ersten Hilfe werden in geeigneten Behältnissen, geschützt gegen schädigende Einflüsse (Verunreinigung, Nässe und extreme Temperaturen) und in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert.

Menge und Art des Erste-Hilfe-Materials richten sich nach der Anzahl der Versicherten und der Betriebsart entsprechend ihren Gefährdungen. Richtwerte sind in der DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ enthalten.

Verhalten bei Bränden

Um im Brandfall vorbereitet zu sein und richtig zu handeln, müssen Unternehmerinnen oder Unternehmer Notfallmaßnahmen planen, umsetzen und deren Wirksamkeit kontrollieren. Das gilt insbesondere für das Entstehen von Bränden, Explosionen, das unkontrollierte Austreten von Stoffen und Gemischen und für sonstige gefährliche Störungen des Betriebsablaufs.

Basis für die Schutzmaßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung zum Katastrophenschutz. In ihr werden die Gefahrenschwerpunkte, zum Beispiel hohe Brandlasten, Zündquellen oder Ex-Bereiche, ermittelt und das Risiko eines Notfalles eingeschätzt. Die daraus folgenden Schutzmaßnahmen sind in der Brandschutzordnung festzulegen und mit den zuständigen Rettungskräften und der Feuerwehr abzustimmen.

Die Firmenleitung legt fest, welche Personen und Hilfskräfte im Notfall alarmiert beziehungsweise informiert werden. Die für die Alarmierung zuständigen Personen müssen in den Inhalten und Abläufen unterwiesen sein. Ein stets aktueller Alarmplan wird an geeigneten Stellen im Unternehmen bereitgehalten. Der Alarmplan kann Bestandteil der Brandschutzordnung sein.

Neben der Brandschutzordnung hängt in vielen Unternehmen und Einrichtungen gleich im Eingangsbereich ein Flucht- und Rettungsplan. Der ist notwendig, wenn

- Lage, Ausdehnung und Art der Nutzung des Gebäudes es erfordern,
- die Fluchtwegführung unübersichtlich ist (zum Beispiel über Zwischengeschosse, durch größere Räume),



„Eine Herausforderung war, dass der Krisenstab nicht selbst vor Ort ist und dennoch wissen muss, was draußen funktioniert.“

Klemens Kleiber,
Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Albert Ziegler GmbH



„Ich lerne aus dem Szenario, dass wir im Betrieb einiges anpassen müssen.“

Pius Maier, Leiter Arbeits- und Umweltschutz, Liebherr Aerospace Lindenberg GmbH



Das Szenario: Brand in einer Papierfabrik. Dicker Rauch dringt aus Produktionshalle 1.

Checkliste für Evakuierungen

1. Sind Art und Grund der Alarmierung und Evakuierung festgelegt?
2. Kennen die Beschäftigten die notwendigen Maßnahmen zur Evakuierung?
3. Werden die Aktualität der Brandschutzordnung und des Flucht- und Rettungsplanes sowie deren praktische Anwendbarkeit regelmäßig durch geeignete Evakuierungsübungen überprüft?
4. Erhalten bei der Evakuierung des Gebäudes Personen mit eingeschränkter Mobilität und Betriebsfremde die notwendige Unterstützung?
5. Ist die Anweisung, Aufzüge im Brandfall nicht zu benutzen, bekannt gemacht und sind – falls erforderlich – Aufzüge im Brandfall durch technische Maßnahmen blockiert (Brandfallsteuerung)?
6. Besteht ein Notfallplan für das Abschalten wichtiger Anlagen und sind darin verantwortliche Beschäftigte zur Umsetzung des Planes benannt und unterwiesen?
7. Sind das Verhalten und die Weisungsbefugnis bei Evakuierungen auch mit den Unternehmen und Verantwortlichen von Fremdfirmen geklärt?
8. Wissen die Beschäftigten, dass sie den Anweisungen der Einsatzleitung Folge zu leisten haben?
9. Kennen die Evakuierungsbeauftragten ihre Verantwortung zur Anwesenheitskontrolle oder Feststellung, ob betroffene Bereiche vollständig evakuiert wurden?

- sich viele ortsunkundigen Personen im Unternehmen aufhalten (Kunden oder Publikumsverkehr),
- Bereiche mit einer erhöhten Gefährdung (zum Beispiel durch explosions- beziehungsweise brandgefährdete Anlagen) vorhanden sind.

Anhand des Flucht- und Rettungsplanes sollen sich betriebsfremde Personen leicht orientieren können:

- Wo befinden sich Einrichtungen der Ersten Hilfe und der Brandbekämpfung?
- Wie gelangt man im Gefahrfall schnell in einen sicheren Bereich oder ins Freie zu den gekennzeichneten Sammelstellen?

Im Rahmen der Unterweisung müssen die Beschäftigten mit dem Flucht- und Rettungsplan vertraut gemacht werden. Dazu gehören auch regelmäßige praktische Übungen.

Evakuierung im Brandfall

Brandbekämpfung und Evakuierung müssen gut organisiert und regelmäßig geübt werden. Alle Personen im Betrieb müssen wissen, was zu tun ist und wie sie sich in der jeweils konkreten Situation zu verhalten haben.

Mindestens fünf Prozent der Beschäftigten sollten als Brandschutzhelfer ausgebildet sein. Sie sind im sicheren Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung zu schulen. Es wird empfohlen, die Übung mit den Feuerlöscheinrichtungen in Abständen von drei bis fünf Jahren zu wiederholen.

Für den Gefahrenfall ist festzulegen,

- wer für eine Evakuierung verantwortlich ist,
 - nach welchen Kriterien diese veranlasst wird und
 - wie sie abläuft – zum Beispiel auf Basis der Brandschutzordnung und der Flucht- und Rettungspläne.
- Regelmäßiges Üben der Maßnahmen dient der Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Weiterhin verinnerlichen



Die Technischen Berater vor Ort berichten dem Krisenstab und fordern für die Rettungskräfte Informationen an.

die Beschäftigten die Abläufe und reagieren im Notfall routiniert. Der Einsatz von Evakuierungsbeauftragten kann dann sinnvoll sein, wenn es bei Gefahr gilt,

- ortsunkundige Besucher hinauszu-geleiten,
 - auf Hilfe angewiesene Beschäftigte zu unterstützen,
 - in größeren Gebäuden die Orientierung zu behalten,
 - bei vielen Mitarbeitenden ein reibungsloses Verlassen des Gebäudes zu gewährleisten,
 - auf dem Sammelplatz die Anwesenheit festzustellen und
 - die Rettungskräfte einzuweisen.
- Evakuierungsbeauftragte werden im Rahmen einer Unterweisung benannt und auf die Aufgaben in ihrem Bereich vorbereitet. Eine spezielle Ausbildung ist hierfür nicht vorgeschrieben.

Flucht- und Rettungswege freihalten

Die Sirene tönt durch die ganze Firma: Feueralarm. Jetzt zeigt sich, wie wichtig es ist, dass Flucht- und Rettungswege nicht verstellt sind und die Beschäftigten schnell und sicher aus dem Gebäude gelangen. Freie und deutlich gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind ein entscheidender Faktor, um im Notfall unverzüglich handeln zu kön-



„Überrascht hat mich, dass nach kurzer Vorbereitung alle wussten, was zu tun ist.“

Martin Schmidt, Senior Specialist Logistics, Phoenix Contact GmbH & Co. KG



„Man hat einen Einblick bekommen, wie wichtig die Kommunikation untereinander ist.“

Carmen Meier, Bereichsleiterin Quality und Performance, Uniper Energy

nen. Beim Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Bauordnungsrecht der Länder prüfen – ist zum Beispiel ein zweiter Fluchtweg nötig?
- Freihalten der Fluchtwege und Notausgänge gewährleisten.
- Verbot von Aufzügen, Fahrsteigen, Fahrtreppen, Wendel- und Spindeltreppen als Fluchtwege.
- Kennzeichnung der Fluchtwege und Notausgänge.

Die Gefährdungsbeurteilung ist Grundlage für die Einrichtung der Fluchtwege. Lage und Größe der Räume sowie die Höchstzahl der zu evakuierenden Personen sind dabei zu berücksichtigen. Die Fluchtwegelänge bis ins Freie oder in den gesicherten Brandabschnitt darf maximal 35 Meter betragen. Für bestimmte höhere Gefährdungen sind entsprechend kürzere Fluchtwege einzuplanen – für explosivstoffgefährdete Räume zum Beispiel unter zehn Metern. Die Deckenhöhe muss mindestens zwei Meter betragen. Die Breite ergibt sich aus der Höchstzahl der Personen, die im Notfall den Fluchtweg benutzen würden:

- bis 5 Personen 0,875 Meter
- bis 20 Personen 1,00 Meter
- bis 200 Personen 1,20 Meter

Auch für Türen im Verlauf der Fluchtwege gelten Bestimmungen:

- Manuell betätigte Türen in Notausgängen schlagen in Fluchtrichtung auf.
- Karussell- und Schiebetüren, die ausschließlich manuell betätigt werden, sind in Fluchtwegen unzulässig.
- Türen im Verlauf von Fluchtwegen und Notausstiege lassen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen, solange Personen im Gefahrenfall auf die Nutzung des entsprechenden Fluchtweges angewiesen sind.
- Leicht zu öffnen: Die Öffnungseinrichtung ist gut erkennbar, an zugänglicher Stelle angebracht und mit nur geringer Kraft zu öffnen.
- Ohne besondere Hilfsmittel: Die Tür kann im Gefahrenfall unmittelbar von jeder Person geöffnet werden.
- Verschiebbare Türen und Tore im Verlauf von Fluchtwegen sind jederzeit von innen ohne besondere Hilfsmittel leicht zu öffnen.
- Bei Stromausfall entriegeln elektrische Verriegelungssysteme von Türen im Verlauf von Fluchtwegen selbstständig.

Empfehlungen für Flucht- und Rettungswege sind in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ enthalten. Bei Anwendung der darin genannten Maßnahmen können Arbeitgeber davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Forderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sind (Vermutungswirkung).

Fazit

Im Notfall muss es schnell gehen. Deshalb sind Maßnahmen „not“-wendig, die schwerwiegende Folgen verhindern oder zumindest mindern sollen:

- während Betriebstätigkeiten ständige Präsenz von in Erster Hilfe und Brandschutz ausgebildeten Personen und gegebenenfalls Evakuierungsbeauftragten, die schnell und fachkompetent Hilfe leisten können,



In der Abschlussbesprechung ziehen Seminarteilnehmer und Referenten gemeinsam Bilanz.

- Bereithalten von geprüften und einsatzbereiten Rettungsmitteln für die Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung.
 - mündliche und schriftliche Informationen sowie regelmäßige Übung zum sicherheitsgerechten Verhalten der Beschäftigten im Notfall.
- Damit aus dem Notfall kein Todesfall wird.

Dr. Ronald Unger, Dr. Michael Krause



INFO

DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“, <https://medien.bgetem.de>, Webcode M18117637

DGUV Information 206-023 „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen“, <https://publikationen.dguv.de>, Suche: DGUV Information 206-023

DGUV Information 205-001 „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“, <https://medien.bgetem.de>, Webcode M21582231

Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ www.baua.de, Suche: Maßnahmen gegen Brände

Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“, www.baua.de, Suche: Fluchtwege und Notausgänge

Seminar „Krisen- und Notfallmanagement“ (Veranstaltungs-Nr. 306): www.bgetem.de, Webcode 21788705

Lesen Sie auch die Reportage unter <https://etem.bgetem.de>



Die Mitglieder des Krisenstabs stehen per Funk in Verbindung mit den Technischen Beratern vor Ort an der Unglücksstelle.

Sicherheitsmesser am Arbeitsplatz

Einschneidende Erfahrung

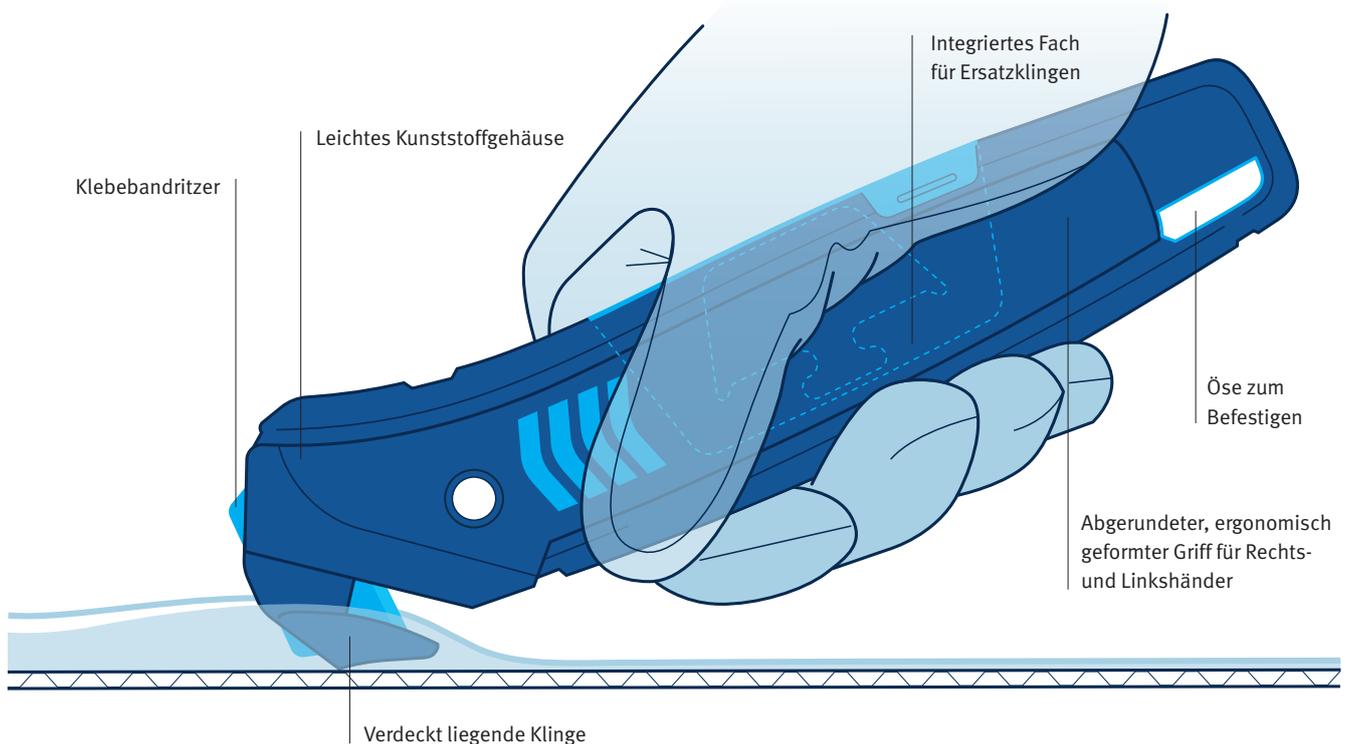
Vor allem bei Arbeiten mit Cutter- und Teppichmessern mit feststehender Klinge kommt es häufig zu Unfällen, die teilweise eine Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Passgenaue Sicherheitsmesser bieten Schutz.

Rund 2.000 Arbeitsunfälle mit Cutter- und Teppichmessern werden der BG ETEM jährlich gemeldet. Ein großer Teil dieser Verletzungen hätte durch sachgemäße Wahl und Einsatz vor allem von Sicherheitsmessern verhindert oder zumindest abgemildert werden können.

Verschiedene Sicherheitsstufen

+++ Maximale Sicherheit

Auf der höchsten Sicherheitsstufe stehen Messer mit verdeckt liegender Klinge, die Kontakt zwischen Klinge und Haut ausschließen. Boxcutter/Kartonmesser schneiden unterschiedliche Materialien. Folienmesser sind ausschließlich für Folien und Umreifungsbänder geeignet. Grundsätzlich sollten, wenn möglich, nur Messer der Stufen ++ oder +++ eingesetzt werden.



Wahl der Klinge

Schärfe und Standzeit der Klinge sind maßgeblich für Sicherheit. Stumpfe Klingen führen insbesondere bei Kraftschnitten oft zum Abrutschen und damit auch zu Verletzungen. Schärfe und Standzeit sind wiederum abhängig von Klingenmaterial und -qualität. Maße und Form entscheiden darüber, ob sich ein Messer für ein bestimmtes Schneidgut eignet.

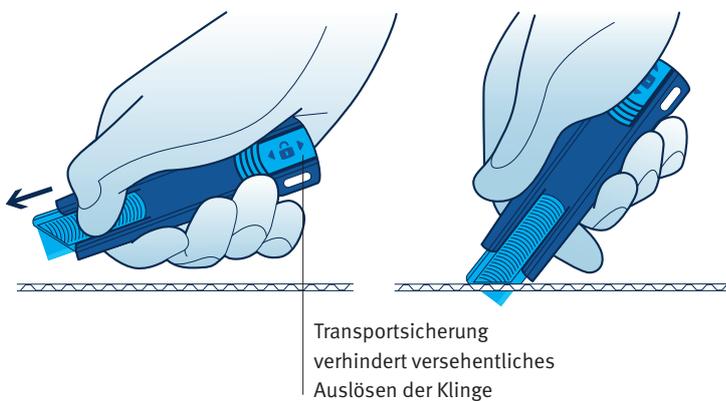
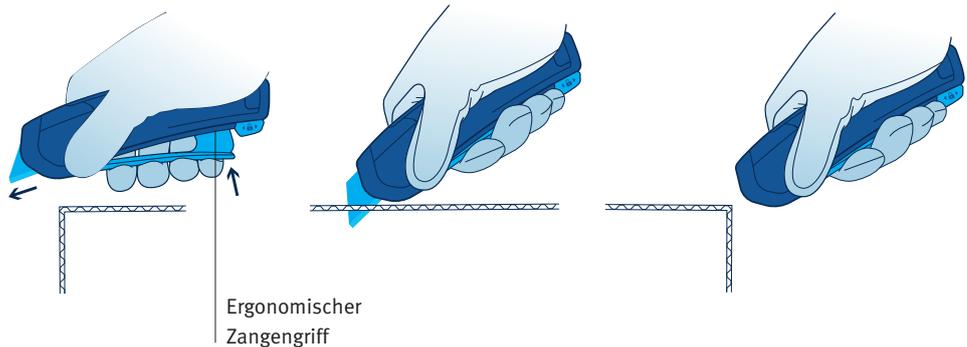
- Material: In der Regel kommen Stahlklingen zum Einsatz. Eine Alternative sind Keramikklingen, die über Vorteile verfügen. Keramikklingen sind deutlich langlebiger (um das Zehnfache), rosten und leiten nicht im Vergleich zu Stahlklingen. Möglichst

Keramikklingen mit Sicherheits-Doppelwinkelschliff auswählen, da man sich daran nicht so leicht schneidet. In Kombination mit einem automatischen Klingenzug bieten sie hohe Sicherheit (++)

- Qualität: Bei Stahlklingen hängt diese insbesondere von der Härte ab, dem Kohlenstoffgehalt, dem Schliff und der Beschichtung. Beratung hierzu bieten Hersteller und Lieferanten.
- Maße/Form: Länge, Höhe, Stärke und Form der Klinge bestimmen maßgeblich, für welches Material sie sich eignen. Eine abgerundete Klingenspitze sorgt für zusätzliche Sicherheit.

++ Hohe Sicherheit

Das gilt für Messer mit vollautomatischem Klinsenrückzug. Hier zieht sich die Klinge nach dem Schnitt zurück, selbst wenn der Schieber noch betätigt wird. Hohe Sicherheit geben auch Kabelmesser mit einer sich vollautomatisch zurückziehenden (Haken-) Klinge.



+ Einfache Sicherheit

Bei Messern mit automatischem Klinsenrückzug zieht sich die Klinge dank Federbelastung von selbst in das Gehäuse zurück, sobald sie aus dem zu schneidenden Material austritt. Voraussetzung ist, dass nicht vergessen wird, den Schieber beim Schnitt loszulassen, sonst ist die Schutzfunktion außer Kraft gesetzt.

Ergonomische Anforderungen und Handling

Je öfter das Messer genutzt wird, umso wichtiger werden auch ergonomische Anforderungen. Generell sollte bei der Auswahl des Messers darauf geachtet werden, dass es sowohl für Rechts- als auch für Linkshänder geeignet ist.

- Schieber oder Zangengriff: Bei häufiger Benutzung (und für kleine Hände) ist der Zangengriff dem Schieber vorzuziehen, da Ermüdungserscheinungen der Hände vermieden werden.
- Gestaltung des Griffes/der Griffoberfläche: Ein abgerundeter, ergonomisch geformter Griff sorgt für eine gute Kraftübertragung auf das Messer und schont Hand und Handgelenk. Gummierte Handgriffe (Softgrip) ermöglichen eine bessere Kontrolle beim Schneiden und vermeiden das Abrutschen beim Schnitt.
- Gewicht: Leichte Kunststoffgehäuse sind bei häufiger Benutzung schwereren Metallgehäusen vorzuziehen.
- Klinsenwechsel: Der Klinsenwechsel sollte einfach und ohne Werkzeug möglich sein. Um stumpfe Klinsen rechtzeitig wechseln zu können, ist ein im Messer integriertes Fach für Ersatzklinsen praktisch. Zusätzliche Sicherheit beim Klinsenwechsel bietet ein Magnet, der das Herausfallen der Klinge nach Öffnen der Abdeckung verhindert.

Ausstattung und Zubehör

Eine Öse oder Schlaufe ermöglicht die Befestigung des Messers am Arbeitsplatz oder an einem Umhängeband, auch Lanyard genannt. Eine Transportsicherung am Messer sorgt dafür, dass die Klinge beim Herumtragen nicht ausgelöst wird. Taschen und

Köcher helfen, Messer geschützt in Hosen- oder Jackentaschen zu tragen.

Sicherheitsmesser können Verletzungen und Arbeitsausfall sowie Schäden an Material und Waren verhindern. Bei der Auswahl unterstützen Hersteller und Lieferanten, zum Beispiel durch Bereitstellung von Mustern für den Probereinsatz. Vorbehalte der Beschäftigten können ausgeräumt werden, indem diese von Anfang an einbezogen werden. Hilfreich ist auch eine klare Positionierung der Geschäftsführung und der Vorgesetzten, nur bereitgestellte Messer zu nutzen.

Regelungen zum Umgang mit den Messern, zur Entsorgung von Klinsen oder zum Tragen von Schnittschutzhandschuhen sind in einer Betriebsanweisung festzuhalten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig entsprechend zu unterweisen.

Ina Papen

i INFO

- RiskBuster Holger Schumacher zeigt, wie man mit Sicherheitsmessern umgehen muss. Mediathek der BG ETEM unter <https://profi.bgetem.de/check-jetzt-dein-risiko/>
- Die neue Unterweisungshilfe der BG ETEM zu Sicherheitsmessern ist mit Webcode M22803644 unter medien.bgetem.de abrufbar sowie mit M22799174 zu Sicherheitshandschuhen.



ErgoChecker

Gemeinsam für Gesundheit

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind die häufigste Ursache von Krankmeldungen. Die Handlungsanleitung „ErgoChecker“ der BG ETEM will Betriebe dabei unterstützen, Arbeiten gesund zu gestalten. Dabei sind alle gefragt – Führungskräfte ebenso wie die Beschäftigten.

Einfach mal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen: Wenn Führungskräfte sich diesen Leitsatz zu Herzen nehmen, lassen sich in puncto Arbeitsschutz erstaunlich gute Ergebnisse erzielen. Zum Beispiel dann, wenn es darum geht, Arbeitsplätze und -prozesse so zu verändern, dass sie das Muskel-Skelett-System von Beschäftigten weniger belasten. „Die Beschäftigten selbst kennen ihren Einsatzbereich am besten, spüren Belastungen tagtäglich und haben oft schon Ideen entwickelt, wie sich etwas verbessern ließe. Man muss sie nur danach fragen“, sagt Dr. Sylvia Hubalek, Aufsichtsperson der BG ETEM.

Beim Besuch eines Mitgliedsbetriebs habe sie zum Beispiel im Austausch mit einem Mitarbeiter und dessen Führungskraft besprochen, wie der Beschäftigte beim Verpacken von Waren künftig ohne gebückte Haltung arbeiten könnte. „Er hatte bereits ganz klare Vorstellungen davon, welche Veränderungen und Hilfsmittel dazu nötig sind“, erzählt Hubalek.

Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) sind ein großes Problem und die häufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeitstage. Mit Blick auf die anhaltend hohen Zahlen haben die Präventionsexpertinnen und -experten der BG ETEM den „Ergo-

Checker“ entwickelt. Diese Handlungsanleitung soll insbesondere kleineren Betrieben dabei helfen, Belastungen des Muskel-Skelett-Systems bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch gezielte Einbindung der Beschäftigten nachhaltig zu reduzieren.

Gemeinsam Verbesserungspotenziale erkennen

Der ErgoChecker besteht aus zwei Bausteinen: einer Anleitung für Führungskräfte sowie einer Praxishilfe für Beschäftigte. Die Ideen der Beschäftigten selbst stehen jedoch bewusst im Mittelpunkt. Die Arbeitshilfe für Führungskräfte fordert Verantwortliche dazu auf, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt in den Verbesserungsprozess einzubinden.

Beim Ausfüllen der Praxishilfe für Beschäftigte sollen diese sich jeweils zu zweit zusammenschließen, um gemeinsam zu





„Gewinn für beide Seiten“

Ergonomie-Experte Torsten Wagner erklärt, wie der ErgoChecker dabei helfen kann, Muskel-Skelett-Erkrankungen zu vermeiden.

Arbeitshilfen sprechen oft nur Führungskräfte an. Warum hat die BG ETEM es beim ErgoChecker anders gemacht?

Torsten Wagner: Wenn Beschäftigte täglich mehrere Stunden am Arbeitsplatz arbeiten, spüren sie Beschwerden als erstes. Uns ging es darum, den Betrieben zu helfen, sich über diese Themen auszutauschen und gemeinsam Ideen für sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln, um zu hohe Belastungen zu reduzieren. Von weniger Krankheitstagen profitieren schließlich alle.

Werden insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen sinnvolle Maßnahmen erarbeiten können?

Ja. In der Testphase haben uns sogar Großbetriebe berichtet, dass sie erstaunt waren, was an Rückmeldungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kam, obwohl der Arbeitsschutz gut organisiert ist und hohe Priorität im Betrieb hat. Daher sind wir sicher, dass da auch bei kleinen Betrieben viel Potenzial für sinnvolle Verbesserungen schlummert. Am besten ist es, das Tool einfach mal in kleinen Gruppen auszuprobieren.

Gibt es schon Rückmeldungen zum ErgoChecker aus den Betrieben?

Bisher noch nicht – was auch daran liegt, dass der ErgoChecker relativ neu ist. Erfahrungsberichte sind aber sehr willkommen, da wir das Tool bei Bedarf gerne weiter verbessern wollen. Betriebe können uns ihr Feedback per E-Mail an Arbeitsmedizin@bgetem.de schicken, mit dem Betreff „ErgoChecker.“ Die ersten 20 Einsendungen bekommen eine Solar-Powerbank.

überlegen, wo der Körper durch die Arbeit belastet wird und was als Ursache dafür infrage kommt. Teammitgliedern, die eine Tätigkeit zum ersten Mal ausüben, fallen verborgene Mängel oft schneller auf als denen, die schon daran gewöhnt sind. Sind die Mängel erfasst, werden im sogenannten Tandem-Coaching Ideen gesammelt: Wie lassen sich etwa Bewegungen verbessern, vorhandene Arbeitsmittel besser nutzen? Welche zusätzlichen Arbeits- oder Hilfsmittel sind dafür nötig? Diese und weitere Fragen sollen die Zweerteams zusammen beantworten. Im Anschluss sollen Angestellte und Führungskräfte gemeinsam über die entstandenen Ideen diskutieren und entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Umsetzung dokumentieren sie auf einem Maßnahmenplan. Dieser kann als Teil der Gefährdungsbeurteilung abgelegt werden.

Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, können Unternehmerinnen und Unternehmer die aufgeführten Tätigkeiten mit objektiveren Verfahren beurteilen, wie zum Beispiel der Checkliste in der DGUV Information 208-033 „Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen“. Hubalek ist überzeugt: „Mit dem ErgoChecker lässt sich im Sinne der Beschäftigten viel bewegen – gerade weil deren Erfahrungswissen im Fokus steht.“

Annika Pabst/Stefan Thissen

i INFO

Der ErgoChecker ist unter www.bgetem.de, Webcode M21573760 (Bestellnummer S291) bestellbar.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bgetem.de, Webcode 13658094

Pflege nach Arbeitsunfall

„Von der BG kam immer Hilfe“

Wer wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Pflege braucht, kann auf die BG ETEM vertrauen. Sie hilft mit Geld- und Sachleistungen – wenn nötig, ein Leben lang.

Krankenhaus, Reha, Wiedereingliederung: Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit tut die BG ETEM alles, um Versicherten die Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen. Doch das klappt nicht immer. Manchmal sind die Folgen zu gravierend, bleiben Menschen dauerhaft auf Pflege angewiesen. Auch dann lässt die BG ETEM sie nicht allein. Heinz Grötsch weiß „seine“ BG schon seit 27 Jahren an seiner Seite. 1995 hat er mit seinem Motorroller einen Unfall auf dem Heimweg von der Arbeit. Der verändert das Leben des früheren Schulungsleiters für Computersysteme von Grund auf. Ein wegen Bauarbeiten gesperrter Bahnübergang zwingt Grötsch zu einem Umweg. In einer unübersichtlichen Kurve kollidiert er mit einem Lieferwagen. „An den Unfall kann ich mich nicht mehr erinnern“, berichtet der heute 80-Jährige. Er war bereits klinisch tot, wird von einem

Unfallarzt vor Ort reanimiert. Zehn Tage liegt Grötsch im Koma. Die Ärzte diagnostizieren zahlreiche Knochenbrüche, innere Verletzungen und ein lebensgefährliches Schädel-Hirn-Trauma. Acht Monate wird er in einer Fachklinik für neurologische Rehabilitation in Burgau behandelt.

Knapp überlebt

„Ich war früher sehr sportlich, habe viel trainiert“, erzählt Heinz Grötsch. „Ohne diese Kondition hätte ich den Unfall nicht überlebt.“ Schritt für Schritt kämpft er sich während der Reha ins Leben zurück – zunächst in der Klinik, anschließend mit Nachsorge-Programmen zu Hause. Von Anfang an begleitet ihn dabei ein Reha-Manager der BG, kümmert sich um medizinische Betreuung und Anpassungen zu Hause.

Heinz Grötsch ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Arbeiten kann er nicht mehr, seine Erwerbsfähigkeit ist zu 100 Prozent eingeschränkt. Seit dem Unfall bekommt er eine Rente von der BG ETEM. Sie finanziert auch den Umbau des Badezimmers in der Eigentumswohnung, die er gemeinsam mit seiner Frau Herta bewohnt. Seitdem kann er mit dem Rollstuhl ins Bad fahren und dort auch duschen. Mit seiner Frau macht er in den folgenden Jahren zur Erholung mehrere Reisen, die teilweise finanziell gefördert werden. Oft sind sie dabei die einzigen in der Reisegruppe, die mit einem Rollstuhl unterwegs sind. Herta Grötsch erinnert sich daran, dass ihr Mann, wenn nötig, auch ein „verwegener Rollstuhlfahrer“ gewesen sei. „In Istanbul ist er einmal trotz Gegenverkehr eine Einbahnstraße hinaufgefahren.“

Hilfe bei der Pflege

Erholungsreisen gehören inzwischen der Vergangenheit an. Heinz Grötsch hatte in den letzten Jahren drei Lungenentzündungen. Nachts liegt er oft wach, hat Schmerzen, weil sich seine Muskeln zusammenziehen. Aufgrund seines insgesamt schlechteren Gesundheitszustands kann er immer weniger aus dem Rollstuhl aufstehen. „Früher kam ich allein ins Bett, das geht jetzt nicht mehr.“ Grötsch ist auf Pflege angewiesen. Die schafft seine Frau schon aufgrund ihrer

Rückenprobleme nicht mehr allein. Reha-Managerin Tanja Niefenecker aus der Bezirksverwaltung Augsburg hat sich darum gekümmert, dass der Pflegedienst, der früher geringfügig unterstützte, inzwischen regelmäßig ins Haus kommt. Die Reha-Managerin begleitet Heinz Grötsch bis heute, hat auch dafür gesorgt, dass im Schlafzimmer eine Hebevorrichtung an der Wand installiert wurde. „Das ist eine ganz große Hilfe für uns“, freut sich Herta Grötsch. „Damit kann ich meinen Mann abends ins Bett bringen, wenn wir das wollen – auch wenn der Pflegedienst schon weg ist. Das ist unsere einzige verbliebene Selbstständigkeit.“

Trotz aller Einschränkungen bleibt Heinz Grötsch positiv. „Wir haben der BG viel zu verdanken“, stellt er fest. Er sei immer unterstützt worden und wenn er eine Frage hatte, habe er immer Auskunft bekommen. „Ich hatte ja keine Ahnung, wie man sein Leben im Rollstuhl organisieren kann. Aber von der BG kam immer Hilfe.“

Dr. Michael Krause



INFO

Informationen zu Unfall und Berufskrankheit
www.bgetem.de,
 Webcode 21417621

So hilft die BG ETEM bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeleistungen dienen der Überwindung von Hilflosigkeit. Ihr Ziel ist es, Betroffenen ein möglichst eigenständiges Leben sowie ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Pflege kann als Geld- oder als Sachleistung erbracht werden. Folgende Leistungen gibt es:

- **Pflegegeld:** Mit dem Pflegegeld können sich Versicherte die individuellen pflegebedingten Mehraufwendungen selbst beschaffen.
- **Hauspflege:** Pflege zu Hause durch einen geeigneten Pflegedienst oder die Beschäftigung geeigneter Pflegepersonen.
- **Heimpflege:** Pflege in einer stationären Einrichtung.
- **Hospizunterbringung:** Heimpflege in einem Hospiz kann bei Pflegebedürftigen, deren Lebenserwartung auf Wochen oder Monate begrenzt ist, infrage kommen.
- **Kombi-Pflege:** eine auf Dauer angelegte Kombination aus Heim- und Hauspflege mit Pflegegeld. Bietet sich an, wenn nur für bestimmte Verrichtungen professionelle Pflege notwendig ist.
- **Teilstationäre Pflege:** Mischform aus Pflege zu Hause und Unterbringung in einer Einrichtung, wenn für bestimmte Zeiten eine Pflege zu Hause nicht sichergestellt werden kann.
- **Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson.**

Beitragsbescheid für 2021

Ihr Beitrag: sein Geld wert

Anfang Juli erhalten alle Mitgliedsunternehmen der BG ETEM sowie versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer den Beitragsbescheid für das Umlagejahr 2021. Wir erklären, was den BG-Beitrag so wichtig macht.

„In meinem Betrieb ist noch nie etwas passiert. Warum muss ich Beiträge an die Berufsgenossenschaft zahlen?“ Diese Frage von Unternehmerinnen und Unternehmern ist zwar nachvollziehbar – lässt aber ein wichtiges Grundprinzip der Sozialversicherung außer Acht: die Solidargemeinschaft. Sie stellt sicher, dass alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Zahlung ihres BG-Beitrags gemeinsam dafür sorgen, dass der Schadensfall in einem einzelnen Unternehmen von den anderen mitgetragen wird – und die oder der betroffene Arbeitgebende so nicht überfordert wird.

Die wichtige Folge des Solidarprinzips: Erleiden Beschäftigte einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, können sie, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen ihre Ansprüche auf Entschädigung nicht mehr gegen die Unternehmerin oder den Unternehmer selbst richten. Vielmehr werden diese Ansprüche dann von der Berufsgenossenschaft (BG) erfüllt. Dieses Prinzip nennt man „Haftungsablösung“. Die Entschädigung durch die BG trägt wesentlich zur Wahrung des Betriebsfriedens bei – und ist ein großes Plus des deutschen Sozialversicherungssystems. Der zu zahlende Umlagebeitrag setzt sich zusammen aus dem

- BG-Beitrag abzüglich eines eventuellen Beitragsnachlasses (**Beispiel: Abbildung 1**) – sowie
- der Lastenverteilung nach Entgelten und der Lastenverteilung nach Neurenten (**Beispiel: Abbildung 2**).

Abbildung 1

1. BG-Beitrag				
Gefahrenaristelle	Arbeitsentgelt EUR	Gefahrklasse	Umlageziffer	Beitrag EUR
1305	447.497	9,4	0,002820	11.862,25
1900	67.862	1,0	0,002820	191,37
2008	67.862	8,8	0,002820	1.684,06
BG-Beitrag:				13.737,68

2. Beitragsnachlass	
Höchstnachlass: 18 %	2.472,78
./ . Eigenbelastung	529,89
= Beitragsnachlass:	1.942,89
BG-Beitrag (netto):	11.794,99

Quelle: BG ETEM

Darum ist Ihr Beitrag für Sie und Ihre Beschäftigten wichtig



Der Kontostand zeigt die Gesamtforderung beziehungsweise das Guthaben. Geleistete Beitragsvorschüsse oder Vorauszahlungen werden hier genauso berücksichtigt wie Rückstände.

Ausnahmeregelung für den Bereich Druck und Papier: Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, wurden die Beiträge für freiwillig oder pflichtversicherte Unternehmerinnen und Unter-

nehmer bis zum Beitragsjahr 2020 mit der niedrigsten Gefahrklasse des technischen Teils berechnet. Ab 2021 wird der Beitrag wie bei den anderen Sparten im Bereich der BG ETEM mit der Gefahrklasse des entgeltmäßigen Schwerpunktes berechnet – jedoch nicht in der Gefahraristelle 1900 (Büro).
Frank Stephani

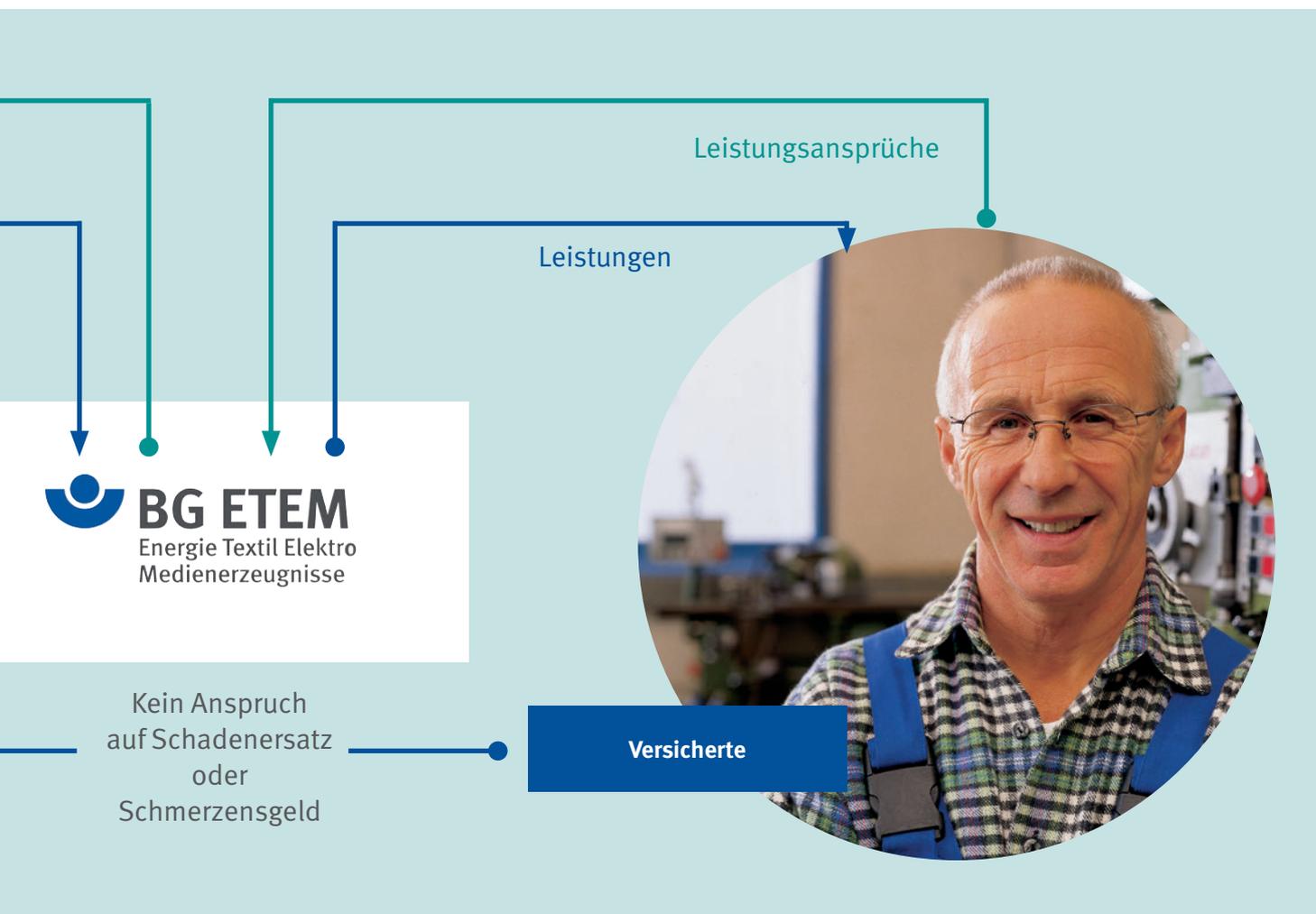
Abbildung 2

3a. Lastenverteilung nach Entgelten				
Anzurechnendes Arbeitsentgelt EUR	Umlageziffer	Beitrag EUR		
353.721	0,002170	767,57		
3b. Lastenverteilung nach Neurenten				
Gefahraristelle	Arbeitsentgelt EUR	Gefahrklasse	Umlageziffer	Beitrag EUR
1305	447.497	9,4	0,000210	883,36
1900	67.862	1,0	0,000210	14,25
2008	67.862	8,8	0,000210	125,41
Beitrag Lastenverteilung (Pos. 3a und 3b)				1.790,59
Übertrag von der Vorderseite:				11.794,99
Gesamtbeitrag für 2020				13.585,58

Quelle: BG ETEM

Übrigens: Im Vergleich zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung ist der Beitrag zur Berufsgenossenschaft mit Abstand der niedrigste. Der Durchschnittsbeitrag zur BG ETEM betrug für 2020 **0,79 Euro je 100 Euro Entgelt** und lag somit unter **1,0 Prozent der Lohnsumme**.

i INFO
Weitere Erläuterungen zum Beitragsbescheid finden Sie unter www.bgetem.de, Webcode 11197352



Fotos: wdv/O.Hermann; iStockphoto/alvarez

Neu im Onlinemagazin

etem *plus*: aus den Branchen



Sicherer Betriebshof

Klare Ansagen und Regeln



Im Lkw, Bagger, Radlader oder zu Fuß: Auf Betriebshöfen bewegen sich alle Beteiligten umeinander. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen. Hilfe bringen betriebliche Abläufe und Strukturen.



Nominiert für den Präventionspreis

Sägen mit Sicherheit



Stefan Breitkopf und Alexander Spengler von der Firma Schäfer Elektronik GmbH in Achern erhielten Anerkennungsprämien für ihre Vorschläge zur Gestaltung sicherer Kreissägen.



Arbeiten unter Spannung

Tödlicher Unfall



Bei Arbeiten unter Spannung gelten verbindliche Schutzmaßnahmen. Sie nicht einzuhalten, kann tödlich enden. Das zeigt ein tragischer Unfall aus dem vergangenen Jahr.



Transportbänder

Gefährliche Übergänge



Wenn Transportbänder aus mehreren Abschnitten bestehen, sind die Schnittstellen dazwischen oft nicht gesichert. Eine Gefahr für die Beschäftigten.

etem.bgetem.de



Hand- und Hautschutz

Gesunde Haut ist Lebensqualität



In der Druckindustrie und Papierverarbeitung sind Beschäftigte physikalischen, chemischen und biologischen Einflüssen ausgesetzt. Entsprechend wichtig ist der passende Schutz für Haut und Hände.

Die ersten Nominierten stehen fest

Präventionspreis
BG ETEM

Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet!

Verpassen Sie nicht Ihre Chance auf einen attraktiven Preis!

www.bgetem.de/praeventionspreis

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v. d. H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Druckhaus Kaufmann, Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: wdv/J. Reuter. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.




www.bgetem.de

 [@bg_etem](https://twitter.com/bg_etem)
twitter.com/bg_etem

 [YouTube](https://www.youtube.com/diebgetem)
[youtube.com/diebgetem](https://www.youtube.com/diebgetem)

 [XING](https://www.xing.to/bg-etem)
[xing.to/bg-etem](https://www.xing.to/bg-etem)

 www.bgetem.de
www.bgetem.de
Webcode 13671559

 www.facebook.com/BGETEM

 www.linkedin.com/company/bgetem/

 www.instagram.com/bg_etem



DAS MUSS SITZEN!

FLUCHTWEGE FREIHALTEN



CHECK DEIN RISIKO!